
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Donnerstag, dem 05.05.2022, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

stellvertretende/r Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann

Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Jan Block
4. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
5. Kreistagsabgeordneter Jens Immer Vertretung für Herrn Walter Lohmann
6. Kreistagsabgeordneter Hermann Schröer
7. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel
8. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies
9. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

10. Kreistagsabgeordneter Timo Schmidt
11. Kreistagsabgeordneter Nils Wolke

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

12. katholische Landjugendbewegung Benjamin Dirks
13. Landesvaritasverband Oldenburg Simone Elschen Vertretung für Frau Regi-
e.V. na Bunger
14. Vertreterin der Jugendverbände Mareike Schrandt
15. Vertreter der Jugendverbände Dr. Franz Stuke

Zugewählte beratende Mitglieder

16. Vertreter der evangelischen Kirche Thorben Andres
17. Vertreterin des Beirates für Men- Christine Hammann
schen mit Behinderungen
18. Richterin Isabel Lindner
19. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
20. Beauftragter für Jugendsachen der Harald Nienaber
Polizeiinspektion CLP/VEC
21. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Verwaltung

22. Erster Kreisrat Ludger Frische
23. Persönliche Referentin des Landra- Dr. Lydia Kocar
tes
24. Kreisverwaltungsoberrat Peter Uchtmann

Protokollführer/in



25. Kreisamtsrat

Stephan Trenkamp

Es fehlte/n:

26. Vertreterin der Jugendverbände

Elfriede Bruns

27. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände

Dr. Irmtraud Kannen

28. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher

Klaus Karnbrock

29. Lehrkraft der unteren Schulbehörde

Kai Kuszak

30. Vertreter der katholischen Kirche

Robert Lutikhuis

31. DRK Jugendrotkreuz

Petra Oltmann

32. Vertreterin einer Kindertagesstätte

Marion Riekemann

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Vortrag "Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG"
- 6 . Fortführung des Förderprojektes „Pro-Aktiv-Center,, (PACE) ab 01.07.2022 V-JHA/22/207
- 7 . Weitere Bezuschussung der Jugendwerkstätten ab 01.07.2022 V-JHA/22/208
- 8 . Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten – Angebot an „schulmüde“ Jugendliche V-JHA/22/209
- 9 . Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „In der Marsch“, Zum Auetal 33 in Garrel mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen V-JHA/22/210
- 10 . Antrag der Stadt Friesoythe auf Gewährung einer Zuwendung für den Anbau einer Krippengruppe an den St. Christophorus Kindergarten V-JHA/22/211
- 11 . Antrag der Gemeinde Bösel auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „Kita für ALLE“ an der Straße Neuland mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen V-JHA/22/214
- 12 . Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg V-JHA/22/212
- 13 . Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege - Anpassung an das Neuregelungen des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG) V-JHA/22/213
- 14 . Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie
- 15 . Anregungen und Beschwerden
- 16 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 17 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, erklärte zum Protokoll der letzten Sitzung, dass die Satzung des Jugendamtes und eine aktuelle Liste der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Protokoll zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2021 unter Top 11 - Anregungen und Beschwerden – ergänzt werde. Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2021 wurde einstimmig genehmigt.

5. Vortrag "Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG" Vorlage: V-JHA/22/206

Die Leiterin der pädagogischen Sonderdienste des Kreisjugendamtes, Frau Hildegard Wübben-Siefer, trug zu den Neuerungen in der Jugendhilfe durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vor.

Kreistagsabgeordneter Tönnies hatte zu § 4a KJSG die Zwischenfrage, ob es nach öffentlichem Aufruf Meldungen beim Landkreis von selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur



Selbstvertretung gegeben habe. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann antwortete, man habe mit amtlicher Bekanntmachung selbstorganisierte Zusammenschlüsse aufgerufen, beratende Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss vorzuschlagen.

Kreistagesabgeordnete Fangmann interessierte, wo die Obergrenze bezüglich der Altersgrenze für den Leistungsbereich des SGB VIII mit Blick auf die Neuerungen des KJSG liegt. Frau Wübben-Siefer antwortete, dass hier die Obergrenze um noch in den Leistungsbereich zu kommen bei 27 Jahren läge, wobei man kaum derart alte Heranwachsende in Jugendhilfeeinrichtungen finden werde. Auf weitere Nachfrage, ob es regional die Möglichkeit gäbe, einen jungen Menschen ab Mitte 20 unterzubringen stellte Frau Wübben-Siefer klarstellend fest, dass in den Wohngruppen vor Ort das gängige Höchstalter 21 sei. Dies sei auch nachvollziehbar, da ein Heranwachsender in einer Wohngruppe mit Jugendlichen, die zum in der Regel zwischen 13 und 17 Jahren alt seien, sich nicht mehr wohl fühlen dürfte. Ferner seien mit Eintritt der Volljährigkeit bis zum 21 Lebensjahr auch sog. Verselbstständigungsappartements eine Möglichkeit der jugendhilferechtlichen Förderung. Soweit jemand bis 27 noch einen Hilfedarf haben sollte, stelle sich die Frage nach den Ursachen nochmal intensiver, ggf. ob z.B. psychische Krankheitsbilder vorliegen. Es kann ein Hilfebedarf an der maximalen Altersobergrenze nicht ausgeschlossen werden, jedoch bräuchte es laut Frau Wübben-Siefer, hier einen genauen Blick auf die Umstände des jeweiligen Einzelfalles.

Frau Lindner ergänzte hierzu, dass in fraglichen Fällen oftmals schon eine gesetzliche Betreuung für einen Heranwachsenden vorläge und dann darüber nach geeigneten Einrichtungen des SGB VIII, auch in anderen Bundesländern, gesucht werde.

Kreistagsabgeordneter Tönnies wollte wissen, ob das derzeitige Personal ausreiche um die Anforderungen nach dem KJSG zu erfüllen. Frau Wübben-Siefer verweist hier auf die Forderung des Gesetzgebers zum Vorhalten eines Personalbemessungsinstrumentes, welches der Landkreis Cloppenburg seit 2011 bereits habe. Hierzu ergänzte Erster Kreisrat Frische, dass wenn der Bund oder das Land neue Aufgaben gesetzlich festgeschrieben, nach dem Prinzip der Konnexitätsprinzip diese auch für die Kosten aufkommen müssten.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

6. Fortführung des Förderprojektes „Pro-Aktiv-Center,, (PACE) ab 01.07.2022 Vorlage: V-JHA/22/207

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordneter Tönnies erklärte für die Fraktion der CDU, dass man sich der Weiterführung des Projektes vollumfänglich anschließe und dankte dem Caritas Sozialwerk für die bisherige Arbeit als Durchführungsträger.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) das Förderprojekt „Pro-Aktiv-Center“ wird auch für die weitere Förderperiode vom 01.07.2022 bis 30.04.2024 fortgeführt**
- b) es wird die Höchstfördersumme entsprechend der gültigen Richtlinie beantragt**
- c) die notwendige Kofinanzierung wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt**
- d) das Caritas-Sozialwerk wird weiterhin mit der Durchführung von „PACE“ beauftragt**



7. Weitere Bezuschussung der Jugendwerkstätten ab 01.07.2022
Vorlage: V-JHA/22/208

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor und ging auf die neue Förderrichtlinie ein.

Kreistagsabgeordnete Fangmann betonte für die Fraktion der SPD, dass die Jugendwerkstätten als absolut förderungswürdig erachtet würden.

Kreistagsabgeordneter Tönnies schloss sich dem an und hob das ehrenamtliche Engagement innerhalb der Jugendwerkstätten als besonders positiv hervor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreis Cloppenburg übernimmt für die vier vorhandenen Jugendwerkstätten im Landkreis Cloppenburg im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren“ (Erl. d. MS v. 09.03.2022 – 306.51 786) weiterhin die 10%ige Kofinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal 18.828,22 € jährlich pro Jugendwerkstatt.

Dies gilt für den Bewilligungszeitraum vom 01.07.2022 bis 31.03.2025.

8. Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten – Angebot an „schulmüde“ Jugendliche
Vorlage: V-JHA/22/209

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor. Die Streichung der zusätzlichen Plätze für Jugendliche zur alternativen Schulpflichterfüllung oder mit bereits vorhandener Schulpflichterfüllung mit berufsorientiertem Schwerpunkt im Rahmen des Projektes SiJu durch das Land, die sowohl mache, so Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, eine finanzielle Substitution durch kommunale Mittel erforderlich.

Frau Lindner gab zu Bedenken, das man vor dem Hintergrund steigender Zahlen von chronischen Schulschwänzern nur froh sein könne, wenn man ein solches Programm weiter fortsetze.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt war der Meinung, dass man mit Blick auf die Schulpflichterfüllung bei der Förderung der Jugendwerkstätten großzügig agieren dürfe und solle.

Kreistagsabgeordnete Fangmann schloss sich dem namens der Fraktion der SPD vollumfänglich an.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreis Cloppenburg fördert für schulmüde bzw. schulverweigernde junge Menschen in dem Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.03.2025 im Haus Don Bosco gGmbH, Cloppenburg, vier und im Sozialen Briefkasten, Friesoythe, drei Plätze zur



alternativen Erfüllung der Schulpflicht mit 1.000,00 EUR pro Platz pro Monat. Die Kosten werden einzelfallbezogen abgerechnet und entsprechend der Belegung ausbezahlt. Die Aufnahme erfolgt immer in Abstimmung mit der abgebenden Schule und im Einvernehmen mit dem Jugendamt des Landkreises Cloppenburg.

9. **Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „In der Marsch“, Zum Auetal 33 in Garrel mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen**
Vorlage: V-JHA/22/210

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:
Der Gemeinde Garrel wird für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „In der Marsch“, Zum Auetal 33 in Garrel für zwei Krippengruppen mit 30 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 333.898,52 EUR und für drei Kindergartengruppen mit 75 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 585.000,00 EUR gewährt.

10. **Antrag der Stadt Friesoythe auf Gewährung einer Zuwendung für den Anbau einer Krippengruppe an den St. Christophorus Kindergarten**
Vorlage: V-JHA/22/211

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:
Der Stadt Friesoythe wird für den Anbau einer Krippengruppe an den Kindergarten St. Christophorus in Friesoythe ein Zuschuss in Höhe von 109.987,96 EUR gewährt.

11. **Antrag der Gemeinde Bösel auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „Kita für ALLE“ an der Straße Neuland mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen**
Vorlage: V-JHA/22/214

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte eingangs zur Vorlage heraus, dass die „Kita für ALLE“ ein wichtiger Beitrag zur Inklusion sei.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte, dass die Gemeinde Bösel bereits mit dem Bau der Kita begonnen habe und trug aus der Vorlage vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Bösel wird für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „Kita für ALLE“ an der Straße Neuland für zwei Krippengruppen mit 30 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 278.311,28 EUR und für drei Kindergartengruppen mit insgesamt 75 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 585.000,00 EUR gewährt.

**12. Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-JHA/22/212**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor und erklärte die Auswertung der Kindergartenbedarfsplanung und Krippenstatistik.

In den Gemeinden Bösel, Molbergen und der Stadt Cloppenburg ergebe sich in den Kindergärten danach ein punktueller Fehlbedarf, kreisweit sei dies nicht der Fall. Insbesondere stellte Kreisverwaltungsoberrat heraus, dass es von 2016 bis 2022 ein immensen Anstieg bei der Anzahl der Krippengruppen gegeben habe.

**13. Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege - Anpassung an das Neuregelungen des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG)
Vorlage: V-JHA/22/213**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor.

Dabei erörterte Kreisverwaltungsoberrat die einzelnen Anpassungen sowie systematischen Veränderungen einzelner Formulierungen in der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und verwies auf die flankierende Synopse zur Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Kreistag beschließt die Änderung / Neufassung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. der Anlage zum 01.08.2022.

14. Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte zur Corona Pandemie die Entwicklungen zur Testpflicht in den Kitas in den zurückliegenden Monaten und erklärte die Besonderheit des Landkreises Cloppenburg durch Vorgriff auf die Landesverordnung bereits über eine Allgemeinverfügung ab dem 01.02.2022 wegen seinerzeit hoher Fallzahlen eine Testpflicht eingeführt zu haben. Diese Testpflicht sei mit Ablauf des 30.04.2022 ausgelaufen. Es gäbe für freiwillige Testungen weiterhin ausreichende Testkits bis zum Ende des Kindergartenjahres.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann stellte fest, dass die Hochphase der Gruppenschließungen in den Kindertageseinrichtungen nunmehr vorbei sei.

Kreistagsabgeordnete Fangmann ging in diesem Zusammenhang nochmal auf die Neuerungen des Infektionsschutzgesetzes für den Pflegebereich ein und fragte, inwieweit bei der Kreisverwaltung bereits Meldungen zu nicht geimpften Mitarbeitern eingegangen seien und wie man damit umgehe.

Dr. Kocar antwortete für die Kreisverwaltung das ca. 200 Meldungen eingegangen seien, und dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht bis zum 31.12.22 befristet sei. In Ermangelung von Ausführungshinweisen seien noch keine Betretungs- und/oder Beschäftigungsverbote ausgesprochen worden.

Erster Kreisrat Frische bezeichnete diese Regelung als „stumpfes Schwert“ und bedauerte, dass der Gesetzgeber die Umsetzung einer allgemeinen Impfpflicht nicht zu realisieren vermochte.

Kreisverwaltungsoberrat leitete über zum aktuell vordergründigen Thema des Krieges in der Ukraine, in dessen Folge zwischenzeitlich 902 Minderjährige, davon 356 Kinder bis 6 Jahren, in den Landkreis Cloppenburg eingereist seien. Hiervon hätten 30% in der Stadt Cloppenburg und 15% in der Gemeinde Molbergen Aufnahme gefunden. In den Kindertageseinrichtungen sei es dadurch aktuell nach Kenntnis der Kreisverwaltung noch zu keiner Überlastung gekommen.

Ferner erörterte Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann den verwaltungspraktischen und jugendhilferechtlichen Prozess, wenn unbegleitete Minderjährige bzw. Kinder ohne Elternteil, aber mit einer erziehungsbeauftragten Person einreisen. Alle Minderjährigen, die ohne Eltern einreisen, würden überprüft. In jedem Einzelfall werde entschieden, ob eine Unterstützung notwendig werde. Oft käme ein Elternteil verzögert nach. Insbesondere die Kreissport-schule beherberge aktuell 14 Jugendliche einer ukrainischen Handballmannschaft.

Über das Landesverteilverfahren wurden dem Landkreis bislang drei 17 jährige Jugendliche zugewiesen.

Abschließend berichtete Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, dass ohne öffentlichem Aufruf sich auch schon 20 Familien, die zur Aufnahme von ukrainischen Kindern bereit wären, beim Jugendamt gemeldet hätten.

15. Anregungen und Beschwerden

Es lagen keine Anregungen oder Beschwerden vor.

16. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es lagen keine Anfragen vor.

17. Mitteilungen

Es hat keine Mitteilungen gegeben.



Um 18:27 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in